

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 32.

Dresden, den 22. December

1845.

Vier und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 16. December 1845.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vertheilung einer Druckschrift. — Entschuldigung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der außerordentlichen Deputation über die Differenzpunkte rücksichtlich des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes. (Vgl. Nr. 51 der Mittheil. der zweiten Kammer.) — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Stadtrathes zu Frankenberg wegen Abtrennung der dasigen Parochie von der Chemnitzer Eparchie und Ueberweisung an die zu Waldheim. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über eine Eingabe des verabschiedeten Soldaten Hoffmann. —

Die Sitzung beginnt 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Beschau, v. Wietersheim und des Königl. Commissars v. Ehrenstein, sowie von neun und dreißig Kammermitgliedern. Das Protocoll über die letzte Sitzung wird verlesen, von der Kammer genehmigt und hierauf durch die Kammermitglieder v. Noßitz und den Grafen zur Lippe mit vollzogen, worauf man zum Vortrage aus der Registrande übergeht.

1. (Nr. 173.) Protocoll-Extract der zweiten Kammer vom 12. December 1845, die anderweite Berathung des Gesekentwurfs über die Gewerbe- und Personalsteuer betr.

Präsident v. Carlowitz: Ist heute auf der Tagesordnung.

2. (Nr. 174.) Der vormalige Bürgervorsteher Heinrich Krauß zu Annaberg überreicht zu seiner unter Nr. 158 eingegangenen Eingabe einen Nachtrag und bittet um Verfügung wegen angeblicher Ansprüche an den dasigen Stadtrath.

Präsident v. Carlowitz: Wird beigelegt als Nachtrag zu einer bereits beigelegten Petition.

3. (Nr. 175.) Petition der Gewerbetreibenden zu Leisnig, Theodor Wislicenus und Gen., den Gewerbebetrieb auf dem Lande und das Hausirwesen betr.

D. Mirus: Diese Petition ist mir aus meinem Orte mit dem Ersuchen zugesendet worden, sie bei der hohen Kammer einzureichen und zu bevormorten. Ich kann dies um so mehr, da ich aus eigener Wahrnehmung bestätigen kann, daß die Klagen der Petenten gegründet sind. Ich würde

die Petition sofort zu der meinigen machen, da jedoch über diese beiden Angelegenheiten schon an die zweite Kammer Petitionen von andern Orten her gelangt sind, so erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, sie zuvörderst ebenfalls dahin abzugeben.

Präsident v. Carlowitz: Das ist auch der Vorschlag des Directoriums. Die Petitionen, die bei uns eingegeben wurden und den Gewerbebetrieb auf dem Lande zum Gegenstande hatten, sind und zwar eine noch gestern an die zweite Kammer gewiesen worden, eben so wird es mit Petitionen über den Hausirhandel gehalten. Also wird auch diese Petition zunächst an die zweite Kammer unbedenklich gewiesen werden können, und ich frage: ob die Kammer den Vorschlag des Directoriums und des befürwortenden Sprechers genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Von der Verlags-Handlung des sächsischen Volksblattes sind 42 Exemplare von Nr. 19 der Beilage eingesendet worden, betreffend die Leipziger Augustereignisse, und sind dem Wunsche der Verlags-Handlung gemäß zur Vertheilung an die Mitglieder zu bringen gewesen. — Noch habe ich zu bemerken, daß der Graf v. Hohenthal-Königsbrück für heute wegen Unwohlseins sich hat entschuldigen lassen. Wir gehen nunmehr zum ersten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung über, dem mündlichen Vortrage unserer außerordentlichen Deputation über die Differenzpunkte im Gewerbe- und Personalsteuergesetz.

Referent Bürgermeister Hübler: In dem Ihnen vorliegenden Berichte hat die jenseitige Deputation diejenigen Differenzpunkte, die sich nach der Berathung des Gesekentwurfs über die Gewerbe- und Personalsteuer in beiden Kammern herausgestellt hatten, einer nochmaligen Prüfung unterworfen und in deren Folge bei der bei weitem größern Anzahl jener Differenzpunkte den Beitritt zu den diesseitigen Beschlüssen, zum Theil nur in etwas veränderter Fassung empfohlen, und nur in einigen wenigen Punkten von den Beschlüssen der ersten Kammer sich zu trennen, angerathen. Die zweite Kammer ist in der Sitzung vom 12. d. M. den Vorschlägen ihrer Deputation ohne Ausnahme beigetreten, und es ergiebt sich nunmehr als Resultat dieses Beitrittes, daß in Beziehung auf die frühern diesseits abweichenden Beschlüsse zu den §§. 4, 5, 8, 10, 11, 12, 20, 22, 23, 27 und 28, so weit dieser letztere die Sätze der Steuer der Fleischer in den Mittelstädten betrifft,